

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/029/2011

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 12.10.2011

Zu Punkt 5.1:	Regenklärbecken Hauptgraben in Ratingen-Lintorf; Verfahren gemäß §§ 58 Absatz 1 Landeswassergesetz und 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW
----------------------	--

Herr Münch beantwortet die Frage des Herrn Kübler nach der Lage der unter Ziffer 1. der Vorlage genannten Gewerbeflächen. Weiterer Erörterungsbedarf liegt nicht vor.

Der Beirat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig** zu.